

SCHULWELT NRW

Die Fachzeitschrift für Lehrerinnen und Lehrer in NRW



Mediadaten 2024



RITTERBACH
VERLAG

Media-Informationen

SCHULWELT NRW

Die Fachzeitschrift für Lehrerinnen und Lehrer in NRW!

Inhalt

SCHULWELT NRW ist eine monatlich erscheinende Fachzeitschrift. Neben allen aktuellen und geänderten Schulvorschriften enthält SCHULWELT NRW Beiträge zu schulrechtlichen Themen, zur Schulentwicklung und zur digitalen Schulpraxis sowie Informationen und Praxistipps für den Schulalltag.

Verbreitung

Alle 5.500 allgemein- und berufsbildenden Schulen in NRW, Bezirksregierungen, Schulaufsichtsämter, Kommunalverwaltungen, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL), Bibliotheken, Verbände, Arbeitsämter, Volkshochschulen sowie Eltern- und Schülervertretungen

Zielgruppe Schule

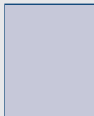
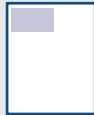
SCHULWELT NRW richtet sich an alle 200.000 Lehrkräfte und Schulleitungen – eine höchst attraktive Zielgruppe! Lehrer sind nicht nur Entscheider und Meinungsbilder, sie sind kaufkräftig, qualitäts- und gesundheitsbewusst und umweltorientiert. Schulspezifische Themen wie Schul- und Klassenfahrten, Schulausstattung oder Lehrerfortbildung sind daher ebenso gut platziert wie „private“ Themen: Kultur & Reise (Fahrradtour, Wellness-Wochenende, Strandurlaub, Fernreise, Kurz- oder Städtetrip), Gesundheit, Kunst & Bildung, Freizeit, Finanzen & Versicherung, Telekommunikation u.v.m

Herausgeber

Ritterbach Verlag GmbH,
Friedrich-Ebert-Straße 104, 50374 Erftstadt



Anzeigenformate & Preise

Formate	Maße	Preise
1/1 Seite	 216 x 303 mm (inkl. Anschnitt)	€ 1.990,-
1/2 Seite	 quer: 216 x 149 mm (inkl. Anschnitt) quer: 175 x 121 mm (Satzspiegel)  hoch: 108 x 303 mm (inkl. Anschnitt) hoch: 82 x 250 mm (Satzspiegel)	€ 1.100,-
1/4 Seite	 quer: 175 x 58 mm  hoch: 82 x 121 mm	€ 590,-
1/8 Seite	 quer: 82 x 58 mm  hoch: 175 x 29 mm	€ 350,-

Zeitschriftenformat:

DIN A4 = 210 x 297 mm

Satzspiegel:

175 x 250 mm

Stellenanzeigen:

sw:

mm-Preis € 1,80 (1-spaltig, 82 mm breit)

4c:

mm-Preis € 2,50 (1-spaltig, 82 mm breit)

Mal- und Mengestaffel (11 Ausgaben jährlich – Doppelausgabe 7/8)

Malstaffel
mehrmalige Platzierung
innerhalb eines Jahres

3 Anzeigen = 3%
6 Anzeigen = 5%
9 Anzeigen = 10%
11 Anzeigen = 15%

Mengestaffel
mehrfache Platzierung
innerhalb einer Ausgabe

3 Seiten = 5%
6 Seiten = 10%

Vorzugsplatzierung:

20% (Umschlagseiten)

Beilagen:

bis 25 g: € 160,- pro Tsd.

bis 50 g: € 190,- pro Tsd.

bis 75 g: € 210,- pro Tsd.

(max. Format 200 x 290 mm)

Alle genannten Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich gesetzl. MwSt.

Online-Werbung

www.schul-welt.de

Der Webshop des Ritterbach Verlags: Hier erscheinen neben der Zeitschrift SCHULWELT NRW die Print-BASS, SchuleDigital, sämtliche Curricula, der Berufswahlpass sowie zielgruppenspezifische erläuternde Literatur und Periodika.

Ihre Vorteile:

Hoher Bekanntheitsgrad & große Reichweite

Erreichen Sie die Lehrkräfte & Entscheider in NRW!

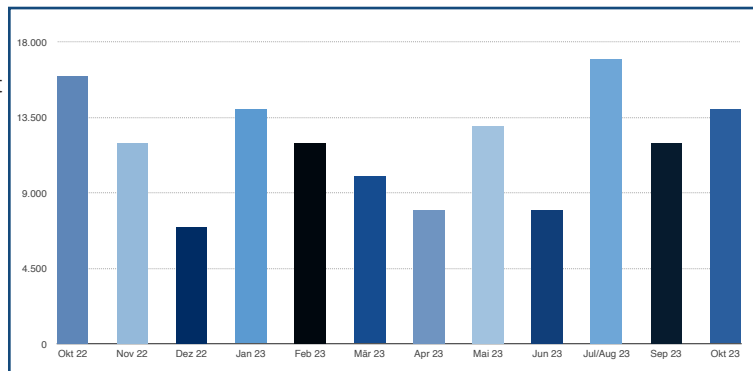
Direkte Ansprache der Zielgruppe

Platzieren Sie Ihr Angebot ohne Streuverluste!

Qualitativ hochwertiges Angebot

Ca. 23.000 registrierte User besuchen die Website regelmäßig, um Informationen abzurufen oder im Webshop einzukaufen.

Seitenaufrufe www.schul-welt.de*



* Die Zugriffsdaten variieren je nach Schulferien in NRW

Quelle: Google Analytics

Online-Werbung & Kombi-Paket Crossmedia

Skyscraper

Ihr Banner befindet sich rechts neben dem Content auf der Startseite von www.schul-welt.de

Format: 160 x 600 px

Laufzeit: ab 1 Woche



Ab
€ 850
pro Woche

Skyscraper
auf der
Startseite +
Link zu Ihrer
Homepage

Preise Online-Werbung:

Skyscraper

Laufzeit: 1 Woche

€ 850,- zzgl. MwSt.

Rabattstafel Laufzeit:

4 Wochen:

10% Rabatt

8 Wochen:

15% Rabatt

12 Wochen:

20% Rabatt

Preise Kombi-Paket Crossmedia:

Print-Anzeige in 4c +
Skyscraper auf Startseite schul-welt.de

1/1 Seite 4c + Skyscraper*

€ 2.512,-

1/2 Seite 4c+ Skyscraper*

€ 1.648,-

* Laufzeit: 2 Wochen, zzgl. MwSt.

Bis zu
20 %
gespart



Technische Daten

Print

Druckunterlagen

Druckfähige PDF-Dateien, Auflösung Bilder: 300 dpi, Strichzeichnungen: 600 dpi, Farben in CMYK (Schmuck- und Sonderfarben sind nicht zulässig), Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Pfade umgewandelt sein.

Druckdaten bitte per E-Mail an: meenen.k@ritterbach.de (Datenvolumen nicht größer als 10 MB)

Anzeigenformate

3 mm Beschnitt-Zugabe je Außenkante; wichtige Text- und Motivteile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein.

Unser Service

Benötigen Sie unsere Hilfe bei Satz- oder Grafikarbeiten? Sprechen Sie uns gerne an!

Hinweis

Geringfügige Farb- und Tonabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Reklamationen aufgrund nicht korrekter Druckunterlagen können vom Verlag nicht anerkannt werden.

SCHULWELT NRW wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt und klimaneutral produziert.

Online

Formatvorgaben

Texte als Word-Datei (max. 650 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Formatvorgaben für Banner und Logos

Dateiformate: JPEG, GIF, PNG

Skyscraper: 160 x 600 px

Dateigrößen bis max. 500 KB

Anlieferungstermin

Mind. 5 Werktage vor Schaltung per E-Mail an:

meenen.k@ritterbach.de

Unser Service

Benötigen Sie unsere Hilfe bei der Erstellung Ihres Banners? Sprechen Sie uns gerne an!



Verlagsinfos

Verlag

Ritterbach Verlag GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 104
50374 Erftstadt
Tel.: 02235 990110
Fax: 02235 9901113
E-Mail: meenen.k@ritterbach.de

Erscheinungsweise

am 25. jeden Monats

Anzeigenschluss

am 1. jeden Monats

Verbreitung

NRW

Auflage

5.000 Exemplare

Haben Sie Fragen?

Sprechen Sie uns jederzeit an. Wir beraten Sie gerne!

Medienberaterin

Katja Meenen
Tel.: 0174 3023463
Fax: 02235 9901113
E-Mail: meenen.k@ritterbach.de

Bankverbindung

Sparkasse Köln/Bonn, IBAN: DE83 3705 0198 1007 1026 82,
BIC COLSDE33XXX

Zahlungsbedingungen

Nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.
Bei Lastschrift: 2% Skonto

Gerichtsstand

Köln

Alle genannten Preise zuzüglich gesetzl. MwSt.



RITTERBACH
VERLAG

Produktportfolio Ritterbach Verlag GmbH

	SCHULWELT NRW	Schulvorschriften NRW	BO[plus]	YoloMio	Berufswahlpass NRW
					
Produkt	Fachzeitschrift mit Schulvorschriften	Schulvorschriften	Fachzeitschrift Berufsorientierung	Recruiting-Plattform Ausbildung	Arbeitsordner Berufsorientierung
Zielgruppe	Lehrer:innen und Schulleitungen	Lehrer:innen und Schulleitungen	BO-Koordinator:innen, Eltern, Schüler:innen Schul- und Bildungsministerien	Alle Schüler:innen in Abschlussjahrgängen, BO-Koordinator:innen, Eltern	Alle Schüler:innen ab Klasse 8 bis zum Schulabschluss
Reichweite	Nordrhein-Westfalen 5.000 Exemplare	Nordrhein-Westfalen 8.000 Exemplare	Bundesweit 12.100 Print-Exemplare+ 31.000 ePaper	Bundesweit App und Web	Nordrhein-Westfalen 160.000 Exemplare
Erscheinung	Monatlich	Jährlich zum Schuljahresstart	Halbjährlich	Laufend	Jährlich zum Schuljahresstart

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung in Zeitschriften und auf der Website www.schul-welt.de der Ritterbach Verlag GmbH

- Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbelieferanten oder sonstiger Inserenten in einer Zeitschrift, zum Zweck der Verbreitung. Der Auftrag des Kunden ist schriftlich (Post, Fax oder E-Mail) an die Anzeigenabteilung des Verlags zu übermitteln.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Aufheben einer Anzeige eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuweihen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Ziffer 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in der Ziffer 2 genannten Frist auch die im Auftrag genannte Anzeigenmenge neu weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtemaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch zur Anzeigenschaltung mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag nicht auszufüllen ist.
- Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift erscheinen soll, und dies vom Verlag schriftlich bestätigt wurde. In Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Bänder im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Verlage abzuweihen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlags gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Bildkette etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungenügende oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beliebigen Text übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanfertigung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei offensichtlich Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Belag geführt gemacht werden.
- Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung der Probebezüge gestellten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige überlassen. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Zweig Zahlungsmittel für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere

Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsvolumen von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausmaß offestehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.

- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausweise, Beleglisten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtverheerende Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Können für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ungenügend vereinbar Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Aufgabendminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtumschlag sich mit der ersten Anzeige beginnenden Inseratsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht geplant ist die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verkaufte) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabendminderung ist nur dann ein Preiserminderung berechnungsgegenstand, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 150 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 150 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Abkamen der Auflage so viele Exemplare kostenlos geliefert hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ein Monat nach Ablauf der Auflage.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags.
- Abweichende, entgegenstehende oder entgegen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Aufträgen werden selbst bei Kenntnis des Anbieters nicht durchgeführt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

A. Besondere Geschäftsbedingungen des Verlags im Print-Bereich:

- Bei Anzeigenaufträgen werden die Anzeigentexte mit der geschäftlichen Sorgfalt des Verlags geprüft. Unabhängig hiervon hat der Auftraggeber in vollem Umfang, insbesondere bei Irrführung und Täuschung von Verlegern, sowie für die Verletzung von Rechten Dritter, auch im Fall leichtester Fahrlässigkeit, mit Aufgabendminderung oder Aufgabendminderung zum Verzicht auf jedwede Einrede oder Einwendung die Verpflichtung, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanfertigung, nach Maßgabe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Anzeigentarifs, die sich auf Behauptungen der veröffentlichten und durch den veranlassenden Anzeigentext beziehen.
- Der Auftraggeber haftet allein und vollständig für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit des von ihm zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Materials in Wort und Bild. Der Auftraggeber stellt den Verlag vollständig frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie jedweden Ansprüchen aus Urheberrechts-

verstößen und Copyright-Verletzungen, die dem Verlag durch die Insertion bzw. Durchführung des Auftrages, auch trotz Sichtung erwachsen sollten. Seitens des Verlags besteht keine Verpflichtung, Aufträge und Insertionen hinsichtlich der Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen. Sofern sinitierte Anzeigen erscheinen sollten, erwächst dem Auftraggeber hieraus kein Anspruch gegen den Verlag.

- Störungen haben bis spätestens vier Wochen vor Anzeigenschluss schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist der Verlag jedoch berechtigt, entstandene Sanktionen in Rechnung zu stellen.
- Der Verlag haftet nicht für höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder die Folgen von Arbeitskämpfen. In diesen Fällen wird der Verlag von seiner Erfüllungspflicht oder Schadensersatzpflicht entbunden.
- Die Werbungsmiter und Werbegeräten sind verpflichtet, sich mit ihren Angaben, Verträgen und Abschlüssen mit den Werbungsstrebenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die von Verlag gewährte Mithingungsvergütung darf den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergeben werden.

- Hinsichtlich der Anzeigenpreise sowie der Preisanlagen für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Anzeigen und Insertionen in Beilagen, Beilagen und Verlagsbeilagen, Sondernummerveröffentlichungen, Kollektiven und bei Promotion-Aktionen des Verlags oder in Zusammenarbeit mit Werbepartnern sowie Tombolen, Gewinnspielen und Verlosungen, bei gezielten PR-Maßnahmen und/oder Marketingveröffentlichungen, z.B. im Verbund mit TV, Radio und Plakaten sind die Preise der Verlage, jeweils gesonderte Preisabstimmungen zu treffen und/oder Pauschalen festzulegen oder Rabattierungen zu gewähren.
- Für den Fall, dass der Auftraggeber bereits zu Beginn der Jahresfrist einen oder mehrere Aufträge abgeschlossen hat, der/die im Rahmen der jeweils gültigen Preisliste zu einem grundsätzlich nachteiligen Nachlass von vornherein berechtigt bzw. berechnungswertig, hat er gegebenenfalls auch rückwirkend Anspruch auf den gesamten, der tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entstehenden Preisnachlass.

Die haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer Daten, soweit dem kein anderes Recht entgegensteht.

Ansprechpartner

Ritterbach Verlag GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 104, 50374 Erftstadt, vertreten durch den Geschäftsführer Markus Ritterbach (E-Mail: service@ritterbach.de). Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter: datschutz@ritterbach.de

sichlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entstehenden Preisnachlass.

- Anzeigenaufträge können grundsätzlich nur schriftlich bestätigt werden.
- Platzierungsverpflichtungen werden nur durch ausdrückliche Azeptierung des Verlags anerkannt.
- Bei Kunden/Werbegeneräten, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverbindung treten, kann Vorauskasse bis zum Anzeigenschlussstermin verlangt werden.

B. Ergänzende Geschäftsbedingungen des Verlags im Online-Bereich:

www.schul-welt.de ist die Online-Plattform mit Webshop der Ritterbach Verlag GmbH.

- Der Anzeigenauftrag bezieht sich auf die Schaltung eines oder mehrerer Online-Werbemittel (z.B. Bewegtbilder wie Banner) auf der Website www.schul-welt.de zum Zweck der Verbreitung.
- Sofort im Vertrag sind anders vorgesehen, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung bzw. der Entwertung an einer bestimmten Position.
- Der Verlag hat das Recht, auch mit Wettbewerben des Auftraggebers Verträge über Online-Werbung zu schließen.
- Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB sind Bewegtbilder (Banner) oder sensitive Flächen, die bei Anklicken die Verbindung mit einer vom Auftraggeber

genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).

- Werbemittel, die nicht offensichtlich als Online-Werbung erkennbar sind, werden kenntlich gemacht.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, vollständige und fehlerfreie, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlags entsprechende Werbemittel entsprechend der Mediadaten rechtzeitig zu liefern.
- Die Laufzeit des Vertrags ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung des Anbieters, wobei letztere vorrangig ist.

- Eine kostenlose Stornierung bei Terminbuchungen ist nur bis spätestens zwei Wochen vor dem Schaltungstermin möglich. Erfolgt die Stornierung einer Terminbuchung weniger als zwei Wochen vor dem Schaltungstermin, ist der Verlag berechtigt, dem Kunden 100 Prozent des Netto-Auftragswerts in Rechnung zu stellen.
- Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge abzuhängen, wenn deren Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder Websites, auf die verlinkt wird, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Der Verlag ist in diesem Zusammenhang nicht verpflichtet, Werbemittel des Auftraggebers auf etwaige Verstöße gegen geltendes Recht zu überprüfen.
- Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt und er hat das Recht auf Nachbesserung. Dadurch entstehende Mehrkosten können dem Auftraggeber durch den Verlag in Rechnung gestellt werden.

- Der Verlag behält sich vor, den Termin zur Veröffentlichung einer Online-Werbung zu verschieben, soweit rechtliche Bedenken gegen die Veröffentlichung bestehen, der maßgebende Dienst für die Online-Werbung aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung steht oder technische Ursachen eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern. Der Verlag wird bei der Verschiebung des Termins auf die ihm bekannten Interessen des Auftraggebers Rücksicht nehmen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

- Der Auftraggeber garantiert, dass er sämtliche zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt.

- Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien, erforderlichen unerheblichen Nutzungs-, Leistungs-, Nutzungs- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.
- Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen förmlich unbegränzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

- Der Auftraggeber muss offensichtlich möglich der Online-Werbung innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Schaltung der Online-Werbung schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.

- Die Leistungen der Online-Plattform stehen grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Zu Wartungszeiten kann der Verlag die Server kurzzeitig vom Netz trennen.
- Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wenn Rechneerausfall, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzstörungen oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beilegung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Bundes- und Teilsdatenschutzgesetzes – einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinen Vertretern und Erfüllungsgehilfen aufzuerlegen.